

Sport mit dem Hund für Hundeführer mit Behinderung

Mit „Hundeführer mit Behinderung“, sind alle Personen gemeint, die eine Gehbehinderung haben oder sonst in ihrem Bewegungsapparat eingeschränkt sind. Hiermit sind u.a. Rollstuhlfahrer, Benutzer von Elektrorollstühlen, Menschen mit einer Gehbehinderung die an Unterarmgehstützen (Krücken) laufen, oder auch beinamputierte Menschen gemeint.

1. Wertungen

1. Allgemein:

- keine Wertung in Altersklassen sondern nur in Behinderungsklassen, siehe Definition
- Wertungen in Geschlechter nur, wenn jeweils drei von jedem Geschlecht am Start gemeldet sind, ansonsten geschlechtergemischte Wertung
- Wertungen nur nach den gesonderten Zeit-Punkte-Tabellen

2. Wertungsklassen für behinderte Hundeführer

generell gelten für alle Wettkämpfe mit Ausnahme des Geländelaufes die folgenden Wettkampfklassen:

- Klasse 1: Rollstuhl mit Armantrieb
- Klasse 2: Elektrorollstuhl
- Klasse 3: Gehbehinderte allgemein

Beim Geländelauf zusätzlich

- Klasse 4: Handbike (handbetriebenes Fahrrad) und ein Behindertendreirad (Fahrrad mit zwei Räder hinten und eines vorne)

3. Ermittlung der Leistung

- Geländelauf: Anlage 1a, 1b, 1c, 1d
- Vierkampf:
 - Hürdenlauf Anlage 2
 - Hindernislauf Anlage 3
 - Slalomlauf Anlage 4
 - Unterordnung siehe swhv Anlage
- CSC und QSC

4. Platzierungen und Wertungen

- unter drei Teilnehmer

- Teilnehmer sollten immer entsprechend ihrer Platzierungen (1., 2. 3. Platz oder in Gold, Silber und Bronze) geehrt werden
- Bei Meisterschaften: Titel: inoffizieller Deutscher/Kreis Meister
- keine getrennte Wertung in Geschlechtern
- Teilnahmebestätigung in Form einer Urkunde

- ab drei Teilnehmer

- Teilnehmer sollten immer entsprechend ihrer Platzierungen (1., 2., 3. Platz oder in Gold, Silber und Bronze) geehrt werden
- Bei Meisterschaften: Titel: Deutscher/Kreis Meister
- Getrennte Wertung in Geschlechtern möglich
- Teilnahmebestätigung in Form einer Urkunde

2. Geländelauf 2000m und 5000m

Generell sollte der Geländelauf so ausgerichtet werden, dass ein Grossteil der Streckenführung auf einem asphaltierten oder gut befestigten Weg z.B. Waldweg durchgeführt wird.

Gras; schlammige Wege müssen vermieden werden, da sonst kein Vorwärtskommen mit dem Rollstuhl ist. Auf keinen Fall dürfen die Wege so beschaffen sein, dass auf irgend einem Abschnitt des Weges ein Rollstuhlfahrer Hilfe benötigt.

Anmerkung

Ein Wettkampf oder Wettbewerb ist für Rollstuhlfahrer nur dann einer, wenn er alleine und ohne fremde Hilfe diesen bewältigen kann.

Anmerkung Ende

Unter rollstuhlgerechte Wege wird verstanden Wege, die geteert sind, die einem Waldboden ähnlich sind ohne Wurzeln und Morast, Wege die Rollsplitt enthalten, die aber zum großen Teil in den Boden gedrückt sind.

Nichtrollstuhlgerechte Wege sind: Schotter, Rollsplitt den man aufheben kann und 1 cm tief sind, Erdboden ohne Gras, Matsch, Morast, hohes Gras, Schlamm.

Keine Hügel oder Berge die deren Steigung mehr als 4 % sind (also die Steigung einer Autobahnbrücke).

Anmerkung

Ein Rollstuhlfahrer kann keine Steigungen über 4 % alleine überwinden. Ein Rollstuhlfahrer mit seinem Handbike oder einem Dreirad kann nicht aussteigen, um sein Fahrrad zu schieben.

Die Aussage, Läufer würden sich den Bewegungsapparat zerstören oder der Hund bekäme kaputte Pfoten vom Asphalt-Laufen – kann ich so nicht stehen lassen:

Marathon- und Stadtläufer laufen im Jahr ca. 10 Läufe und niemals wurden hier deformierte Gelenke oder ähnliches festgestellt. Ebenso verhält es sich mit Hunden. Mein Hund läuft sehr viel auf geteerten oder befestigten Waldboden spazieren und bisher wurden keinerlei abgelaufene oder wunde Pfoten festgestellt. Außerdem kann man ja dem vorbeugen.

Natürlich kann keiner dazu verpflichtet werden, den Geländelauf so auszurichten, dass eine Teilnahme eines Rollstuhlfahrers möglich ist. Aber in Anbetracht dass heutzutage ein Rollstuhlfahrer ins Alltagsbild gehört, sollte man diese nicht länger ausschließen. Ich denke ich, dass man auch im Hundesport damit anfangen muß behinderte Menschen zu integrieren und zu akzeptieren.

Anmerkung – Ende

Den behinderten Hundeführern muss bei der Auswahl ihres Fortbewegungsmittels freie Wahl gelassen werden.

Im Normalfall werden dies sein:

- Klasse 1: Rollstuhl mit Armantrieb*
- Klasse 2: Elektro-Rollstuhl*
- Klasse 3: Zu Fuß mit Krücken oder Prothesen*
- Klasse 4: Handbike (handbetriebenes Fahrrad – siehe beiliegendes Foto)
- Klasse 4: Behindertendreirad (siehe beiliegendes Foto)

*=für diese Fortbewegungsmethoden ist eine gesonderte Zeit-Punkte-Tabelle notwendig, da es im Rollstuhl kaum möglich ist, schneller als 6 – 9km/h zu fahren bzw. mit Krücken zu laufen (siehe Anlage 1a; 1b; 1c; 1d).

Anmerkung

Die swhv Tabelle umfasst dagegen den Bereich zwischen 6 – 24 km/h.

Die modifizierte Zeit-Punkte-Tabelle beruht auf eigenen Erfahrungen. Es könnte möglich sein, dass diese irgendwann überarbeitet werden muss.

Anmerkung Ende

Beim Handbike und Behindertendreirad kann die Zeit-Punkte-Tabelle des swhv herangezogen werden.

Im Normalfall sind zwar beide Geräte schneller als ein Läufer, da es sich jedoch um Hundesport handelt, ist davon auszugehen, dass der behinderte Hundeführer seine Geschwindigkeit der seines Hundes anpasst.

Sollte dies nicht der Fall sein, d.h. wenn der Hund unter dem Hundeführer bzw. unter dem ihm aufgezwungenen Tempo leidet, wäre dieser von der Veranstaltung zu disqualifizieren und von allen weiteren Hundesport-Veranstaltungen auszuschließen.

Anmerkung

Es gibt für diesen Personenkreis im Behindertensport genügend Möglichkeiten, mit ihrem jeweiligen Geräten, aber ohne Hund Sport zu treiben.

Anmerkung - Ende

Die Länge der Leine muss dem Hundeführer überlassen bleiben. Ebenso sollte die Anbringung der Leine selbst gewählt werden.

Anmerkung

Dies ist notwendig, da z.B. ein Rollstuhlfahrer die Leine kaum gut in der Hand halten kann, wenn er gleichzeitig seinen Rollstuhl antreiben muss, ebenso verhält es sich mit jemanden der an Krücken geht.

Anmerkung Ende

3. Vierkampf

Beeinhaltet Unterordnungsübungen, Hürdenlauf, Slalomlauf und Hindernislauf. Der behinderte Hundeführer kann diesen Vierkampf mit einem angeleiteten oder freifolgenden Hund bewältigen.

Die Unterordnungsübungen sollten je nach Wunsch des behinderten Hundeführer auf einer verkehrsberuhigten Straße oder ähnlichem wie Parkplatz oder auf der Wiese stattfinden.

Anmerkung

Die Unterordnung auf der Wiese ist für einen Rollstuhlfahrer fast unmöglich auszuführen, da er mehr mit sich und dem Rollstuhl beschäftigt ist als mit dem Hund.

Anmerkung - Ende

Im Hürdenlauf und Hindernislauf stehen zwei Möglichkeiten dem behinderten Hundeführer zur Wahl:

1. Der behinderte Hundeführer absolviert parallel mit seinem Hund den Parcours.

Hierbei werden, wie bei den nichtbehinderten Hundeführern Zeit und Fehler berechnet. Anlage 2, 3,

2. Ist der behinderte Hundeführer nicht in der Lage den Parcours zu absolvieren, dirigiert er seinen Hund von einem oder mehreren Punkten aus über den jeweiligen Parcours.

Dies Art und Weise seinen Hund zuführen, darf nur im absoluten Ausnahmefall, wenn der behinderte Hundeführer definitiv körperlich nicht in der Lage ist über den Rassen zu laufen oder zufahren, erlaubt werden.

Hierbei werden die Fehler des Hundes, sowie die erreichte Zeit des Hundes bewertet

Sowohl im VK 1 als auch im VK 2 steht dem behinderten Hundeführer offen, an welcher Seite er seinen Hund führen möchte. Ebenso entscheidet er auf welcher Seite er den Hürdenlauf oder den Hindernislauf absolvieren möchte. Beim VK 1, VK 2 und dem Hindernislauf-Turnier sollte der HF die Leine benutzen dürfen, mit der er am besten arbeiten kann.

Anmerkung

Der Slalom wird anders wie bei den nichtbehinderten Hundeführern aufgebaut. Die Strecke wird verkürzt, da vor allem der Rollstuhlfahrer auf der Wiese keine 75 Meter überwinden kann. Der Slalom wird auch nicht mit Toren versetzt aufgebaut, es werden stattdessen einzelne Stangen hintereinander aufgebaut.

Anmerkung Ende

Der Slalom sollte eine Länge von 45 Meter haben. Auf dieser Strecke sind insgesamt im Abstand von 3,75 vom Starttor ab Metern 12 Stangen hintereinander aufzubauen. Am Start und Ziel sind jeweils Tore zu durchlaufen. Der behinderte Hundeführer kann seinen Hund rechts oder links und mit oder ohne Leine führen.

Der behinderte Hundeführer muss seine Art den Hund zu führen, vorher festlegen und dem Richter mitteilen. Optimalerweise sollte dies bei der Meldung zur Veranstaltung geschehen.

4. CSC und QSC

Ähnlich wie beim Vierkampf sollte diese Regelung auch für den CSC und QSC übernommen werden.

Diese Regelung gilt für Einzelwettbewerbe.

Für Mannschafts- und Familienwettbewerbe gelten die folgenden Bestimmungen:
Sind in der Mannschafts- oder Familienwettbewerb 2 von 3 Personen (2/3 behindert) behindert werden nur die Fehler des Hundes bewertet.
Sind aber 2 von 3 Personen (2/3 nichtbehindert) nichtbehindert, werden die Fehler des Hundes bzw. der Hunde und die benötigte Zeit bewertet.

Hier ist es mir momentan noch nicht möglich irgendwelche Zeit-Punkte-Tabellen aufzustellen, da ich bisher mit meinem Hund noch keinen CSC machen konnte. Sollten mir aber Erfahrungswerte vorliegen, werde ich ihnen eine Tabelle zu kommen lassen.

5. Deutsche Meisterschaften und Kreismeisterschaften

Da in den nächsten Jahren nicht abzusehen ist, wie viele behinderte Hundeführer zum swhv kommen werden, sollten folgende Kriterien für die Meisterschaften gelten:

Grundsätzlich sollten behinderte Hundeführer zugelassen werden. Sind weniger als drei Teilnehmer gemeldet, ist keine vorherige Qualifikation zu erbringen. Dieser Wettkampf wäre dann ein Einlage Wettkampf, um den Hundesport für Behinderte mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Sind drei oder mehr Teilnehmer gemeldet, so muss jeder Teilnehmer vorher an einem Wettkampf gleicher Art teilgenommen haben, das Ergebnis an sich spielt dabei keine Rolle.

Bei steigender Teilnehmerzahl sollte entsprechend des gesamten Teilnehmerfeldes die Anzahl der Teilnehmer durch die Vorgabe einer Qualifikation reglementiert werden.

Um dem behinderten Hundeführer die Motivation zu geben weiterzumachen sollte er eine Teilnahmebestätigung in Form einer Urkunde erhalten.

Die Vergabe eines Titels erfolgt bei weniger als drei inoffiziell, bei mehr als drei Teilnehmer offiziell.

Die getrennte Wertung von Geschlechtern sollte ebenso nur zustande kommen, wenn drei Teilnehmer von jedem Geschlecht am Start gemeldet sind.
Es sollte keine getrennte Wertung in den Altersklassen aber getrennte Wertungen in den verschiedenen Behinderungsklassen, wie oben aufgeführt, geben.